

Gremium	Termin	Status
Stadtrat	14.12.2020	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Gesellschaftsvertragsanpassung „LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH

Vorlage Nr.: 20202701

ANTRAG

Der Stadtrat möge der Anpassung des Gesellschaftsvertrages zustimmen und der Gesellschafterversammlung der LUKOM empfehlen, die Gesellschaftsvertrags-änderungen zu beschließen.

Die Zustimmung des Stadtrates steht unter dem Vorbehalt, dass die ADD keine rechtlichen Bedenken gegen die Gesellschaftsvertragsanpassung geltend macht. Die Verwaltung wird ermächtigt, notwendige gemeinderechtskonforme Anpassungen des Gesellschaftsvertrages vorzunehmen.

Begründung:

Im § 19 „Örtliche und überörtliche Prüfung“ des Gesellschaftsvertrages der „LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH“ soll dem Bereich Revision der Stadt Ludwigshafen am Rhein, ergänzend zu den Prüfungsbefugnissen die in § 54 Abs. 1 HGrG vorgesehen sind, auch die Betätigungsprüfung der Stadt als Gesellschafterin gem. § 112 Abs. 2 Nr. 5 GemO übertragen werden. Weiterhin soll die Gesellschaft verpflichtet werden, eine Innenrevision einzurichten und deren Aufgaben durch den Bereich Revision der Stadt ausüben zu lassen.

Der § 19 soll entsprechend um die beiden nachfolgenden Absätze 3 und 4 ergänzt werden:

- (3) Die Betätigungsprüfung der Stadt Ludwigshafen am Rhein als Gesellschafter wird dem Bereich Revision der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein nach § 112 Abs. 2 Nr. 5 GemO übertragen.*
- (4) Die Gesellschaft richtet eine Innenrevision ein. Die Tätigkeiten der Innenrevision werden durch den Bereich Revision der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gemäß der gültigen Ordnung über das Prüfungswesen (Prüfungsordnung) der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein, soweit die Aufgaben auf die Gesellschaft übertragbar sind oder sie nicht aufgrund einer Gesetzes- oder Rechtsvorschrift einem Dritten übertragen sind, wahrgenommen.*

Im Zuge dieser Änderung werden weitere Anpassungen analog des mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion abgestimmten Mustergesellschaftsvertrages für unmittelbare Mehrheitsbeteiligungen umgesetzt. Darüber hinaus berücksichtigt der Vertrag auch Änderungen für eine geschlechtsneutrale Sprache.

Der Entwurf des neuen Gesellschaftsvertrages wird als Anlage beigefügt (Änderungen in roter Schrift dargestellt).

Die beabsichtigte Gesellschaftsvertragsanpassung wurde bereits der ADD gemäß § 92 GemO angezeigt.